## Auszug

## 55 Sitzung der GV vom 25.05.2023

TOP 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DFFF und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien

**DR 094/2023**

Frau Hartley führt aus, dass in den letzten Sitzungen immer wieder die Art und Weise der **Führung der Sitzungsprotokolle** bemängelt worden sei. Die Gemeinde sähe aktuell in der Geschäftsführung ein Ergebnisprotokoll vor. Ein Ergebnis sei für sie aber aus den Niederschriften nicht ersichtlich, weil aus einzelnen Stichwörtern keine Fragen und Antworten abgeleitet werden könnten. Das einzelne Ergebnis würde nicht ausreichen, wenn vorab kontrovers diskutiert worden sei. Es fehle letztendlich schlichtweg die Darstellung der ganzen Diskussion, um ein Ergebnis ableiten zu können. Daher würde mindestens ein Verlaufsprotokoll benötigt.

Es habe bereits einmal ein Verlaufsprotokoll gegeben, was auch nicht reibungslos gewesen wäre, ein Wortprotokoll würde Klarheit schaffen. Bis dies aber soweit sei, solle man sich mindestens auf ein Verlaufsprotokoll einigen. Sie haben den Antrag nochmal überarbeitet, auch im Hinblick auf die Stellungnahme der Gemeinde. Sie würde den geänderten Antrag jetzt wie folgt verlesen, so dass dies für alle klar sei:

„Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Erweiterung des § 13 Abs. 2 der Niederschrift der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde Glien.

k. Die Niederschrift wird als Verlaufsprotokoll verfasst, so dass jede Wortmeldung chronologisch und die Inhalte des Redebeitrags zusammengefasst und in indirekter Rede festgehalten werden.

l. Fragen der Einwohner und der Mitglieder der Gemeindevertreter sowie die entsprechenden Antworten müssen in der Niederschrift erfasst werden.

n. Nach Ankündigung eines Mitglieds der Gemeindevertretung muss dessen Redebeitrag wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden.

Des Weiteren wird im zweiten Abschnitt der Geschäftsordnung folgendes verankert:

In der Protokollierung wird vom Nachtrag des § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgewichen. -Die Niederschriften in den Fachausschüssen, dem Hauptausschuss, den Ortsbeiräten müssen mindestens die in § 13 Abs. 2 a. bis j. enthaltenen Mindestanforderungen erfüllen. Die Form der Niederschrift kann im jeweiligen Ausschuss selbst bestimmt werden.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum 30.09.2023 die Umsetzung eines Wortprotokolls zu realisieren. Und bis dahin machen wir ein Verlaufsprotokoll.

Frau Hank merkt an, dass sie die Änderung der Geschäftsordnung zum 01.06.2023 nicht umsetzen könne, da die Änderung der Geschäftsordnung erstmal durch die Gemeindevertretung gehen müsse und auch noch bekannt gemacht werden müsse. Wenn sie im Juni in die Gemeindevertretung gehen würde, würde sie im Juli bekannt gegeben werden können. So dass man zum 01. August 2023 die gewünschten Ausführungen realisieren könne.

Frau Hartley möchte wissen, was denn daran hindere, die Änderungen bereits im Juni schon umzusetzen?

Frau Hank führt die fehlende personelle Kraft im Sitzungsdienst an. Sie habe bereits einmal aufgeführt, wie viele Stunden dafür zu leisten seien und wir zurzeit auch noch eine neue Kollegin einarbeiteten. Wie Frau Hartley selbst schon festgestellt habe, hänge man mit den Protokollen bereits hinterher. Sie fände es also schwierig, die Änderungen direkt umzusetzen. Dann würde sich die Erstellung der Protokolle noch weiter verschieben.

Frau Hartley ist der Ansicht, dass man dies zu tun habe. Besonders in der aktuellen Situation und aufgrund der ganzen Beanstandungen, es läge Ihnen schon wieder ein Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten zu Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde vor. Es müsse alles genau und detailliert protokolliert werden, so dass alles auch wirklich für alle nachvollziehbar sei. Für die Kommunalaufsicht und so weiter, sie weiche nicht vom 01.06.2023 ab.

Frau Hank stellt klar, dass dies nur möglich sei, wenn die Änderung zuvor öffentlich bekannt gemacht worden sei. Alles andere sei nicht machbar.

Herr Rhein fragt zu Punkt k., „die Niederschrift wird als Verlaufsprotokoll verfasst“, aber abschließend stünde die „Umsetzung eines Wortprotokolls“. Er bittet Frau Hartley um Erläuterung.

Frau Hartley führt ihre Wünsche nochmal aus, allerdings ist sie nicht zu hören, da sie sich dabei von ihrem Mikrofon abwendet. Herr Rhein sieht seine Frage beantwortet.

Herr Fröhlich-Leitert möchte zum besseren Verständnis aus dem einen Antrag gern zwei Anträge machen. Den ersten Antrag ohne Zusatz, den zweiten Antrag würde er direkt hinterher schieben. Hier würde die Verwaltung aufgefordert, eine Umsetzung eines Wortprotokolls zum 30.09.2023 technisch zu realisieren. Dazu gehörten Software, Abfragen und so weiter. Das könne ja nicht so kompliziert sein. Er verstünde aber folgendes nicht: Es gäbe einen Beschluss, in welchem klar deklariert sei, was sie in der Geschäftsordnung ändern wollten. Es könne aus seiner Sicht nicht das Problem sein, dass diese Änderungspunkte im Amtsblatt entsprechend nächste Woche veröffentlich werden könnten. Dann gäbe es eben einen Zusatz:

„Änderung des….“. Im Internet habe man auch einzelne Änderung oder könnte sich die ganze Satzung runterladen. Das könne so nicht rechtens sein. Die Satzung sei ja für alle in Ordnung, man wolle nur diese Punkte ändern. Und die seien klar benannt. Er verstünde nicht, wo das verwaltungsrechtlich begründet sei, dass jedes Mal die gesamte Satzung dort aufgeführt werden müsse. Das glaube er nicht. Das würde auch mit Gesetzten so nicht gemacht werden. Aber dazu würde er ja nun eine entsprechende Antwort erhalten. Er bedankt sich.

Frau Hank bestätigt dies. Die Gemeindevertretung habe jetzt einen Antrag gestellt, dass die Satzung geändert werden solle. Daraufhin würde eine Änderungssatzung oder Änderung der

Geschäftsordnung erstellt werden, welche die Gemeindevertretung dann ebenfalls beschließen müsse. Diesen Beschluss habe man heute nicht auf der Tagesordnung. Dort gäbe es nur den Antrag, dass man „möchte, dass das geändert würde“. Es gäbe Formalien, die eingehalten werden müssen. Hier läge nur der Wunsch der Gemeindevertretung vor. Dies würde nun in der Verwaltung vorbereitet und beim nächsten Mal gäbe es dann eine geänderte Geschäftsordnung mit den einzelnen Punkten. Genauso wie es immer eine Änderungssatzung gäbe. Diese Formalien müssten eingehalten werden. Den Beschluss der Änderungssatzung habe man nicht. Man habe nur den Antrag, dass dies gewünscht sei.

Herr Kraatz ergänzt dazu, die Lösung wäre ein extra Tagesordnungspunkt im Nachgang gewesen, der laute „Änderung der Geschäftsordnung“.

Frau Hank erklärt, sie stünde nicht grundsätzlich dagegen, aber es müsse eine neue Kollegin eingearbeitet werden. Ein Verlaufsprotokoll sei aufwendig, man habe schon mehrfach diskutiert, ob alles wortgemäß wiedergegeben worden sei. Dies bedeute, man habe dann wieder Diskussionsbedarf. Sie habe heute mit der Firma gesprochen, welche die Drahtloskonferenzanlage geliefert habe. Der Softwarehersteller habe bereits mehrfach Anfragen für Software zur Erstellung eines Wortprotokolls erhalten. Er rate davon ab, da dies sehr aufwändig in der Erstellung sei. Es dürfe immer nur eine Person sprechen, damit das Aufnahmegerät diese Person auch erkenne. Bemerkungen wie „ähh…“ und ehm…“, die alle Redner machten, wäre dann auch im Protokoll enthalten. Dies würde sich sehr schwer lesen. Und es schließe auch nicht aus, dass der Sitzungsdienst dieses Protokoll nochmals überprüfen müsse, damit auch wirklich alles richtig verstanden wurde. Das sei alles ein enormer Aufwand.

Herr Kraatz möchte gern etwas Schärfe aus dem Gespräch nehmen. Der Eine oder Andere habe vielleicht mal in ein Protokoll reingeschaut. Man käme dem hier Gewünschten schon sehr nahe. So dass man vielleicht etwas Spannung aus dem Thema nehmen könne.

Frau Dr. Krieg-Oehme fragt nach, wie denn andere Gemeinden arbeiten würden. Würden dort auch Wortprotolle geführt, oder Verlaufsprotokolle? Wenn sie sich das Protokoll ansehe, welches hier als Tischvorlage vorliegen würde, wäre dieses ausgesprochen umfangreich. Sie wisse, dass es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen gegeben habe, wer etwas gesagt oder gemeint habe. Wir müssten hier die Verwaltung in Schutz nehmen und nicht noch mit mehr Arbeit überhäufen. Denn dies würde ein Wahnsinnsaufwand werden. Es gäbe so viel Software zur Übernahme der Spracherkennung. Und da würde wirklich alles aufgezeichnet werden und müsse nachher kontrolliert werden. Dies sei ein sehr großer Mehraufwand. Sie bitte darum, diesen Antrag nochmals zu überdenken.

Frau Dr. Huntemann meint, rein formal müsse es möglich sein, dass die Satzung heute schon geändert werden könne. Ein Gemeindevertreter müsse jetzt und hier den Antrag stellen. Die Frage sei aber, ob wir das denn wirklich wollten. Sie lese in den Protokollen nur noch, was sie selbst gesagt habe. Da habe sie gleich schon zwei Sachen, die wahrscheinlich zu ändern seien. Diese Verlaufsprotokolle seien für die Schriftführer sehr schwierig, da diese in der Materie nicht so „drin“ sind, wie die Gemeindevertreter. Dies alles, was ein Redner in drei oder vier Minuten von sich gebe, sinnvoll zusammen zu fassen, den Sachverhalt zu erfassen und ordentlich niederzuschreiben, sei relativ zeitintensiv. Wir hätten in der Tat das Problem, dass wir einen Neuzugang hätten und Frau Römer mehr als ausgelastet gewesen sei. Für sie stelle sich die Frage, wenn das Protokoll, welches heute als Tischvorlage

vorliege und sowieso eigentlich ein Verlaufsprotokoll sei, man es nicht einfach so lassen solle, zumindest bis zum 01.08.2023. Auf diese zwei Monate komme es doch nicht an.

Frau Hartley beantragt eine kurzweilige Pause.

Frau Hank habe sich heute kurz zu einer Software informiert. Diese könne man erstmal kostenlos testen. Sie müsse aber die Voraussetzungen dafür noch prüfen. Sie könne im Moment dazu noch nicht mehr sagen. Vielleicht helfe dies in der Entscheidungsfindung, um zueinander zu kommen.

Es gibt eine Pause bis 20:32 Uhr, die Gemeindevertreter beraten sich untereinander.

Herr Fröhlich-Leitert möchte, um einer Aufhebung des Beschlusses oder auch einer verlängerten Ausführung des eventuell umzusetzenden Beschlusses entgegenzueilen, zwei Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt stellen, sodass, wenn ihr Antrag auf Änderung der Geschäftsführung durchginge, sie dann als zweiten Beschluss die sofortige Änderung der Geschäftsordnung beantragten. Und sie würden aus dem ursprünglichen Beschluss den letzten Satz: „Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum 30.09.2023 die Umsetzung eines Wortprotokolls zu realisieren“ als gesonderten Beschlussantrag einbringen wollen. Sie hätten jetzt also drei Anträge. Die Reihenfolge müsste die Verwaltung jetzt mitteilen.

Herr Kraatz beginnt mit dem ersten Antrag, das Ändern der Geschäftsordnung. Und anschließend der zweite Antrag, das Wortprotokoll.

Herr Fröhlich-Leitert stimmt zu. Also zuerst der Antrag, dass die Gemeindevertreter die Änderung der Anträge wollten, dann als zweiten Antrag die Änderung der Geschäftsordnung, und der dritte Antrag wäre dann der Zusatz. Dieser als gesonderter Antrag: „Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum 30.09.2023 die Umsetzung eines Wortprotokolls zu realisieren“. Dies sei bitte noch zu dem Tagesordnungspunkt einzubringen.

**Herr Kraatz sieht keine weiteren Wortmeldungen, so dass er zur Abstimmung Teil 1 kommt. Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Erweiterung des § 13 Abs. 2 Niederschrift der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schönwalde Glien einzufügen:**

k. Die Niederschrift wird als Verlaufsprotokoll verfasst, so dass jede Wortmeldung chronologisch und die Inhalte des Redebeitrags zusammengefasst und in indirekter Rede festgehalten werden.

l. Fragen der Einwohner und der Mitglieder der Gemeindevertreter sowie die entsprechenden Antworten müssen in der Niederschrift erfasst werden.

n. Nach Ankündigung eines Mitglieds der Gemeindevertretung muss dessen Redebeitrag wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden.

**Des Weiteren wird im zweiten Abschnitt der Geschäftsordnung folgendes verankert:**

In der Protokollierung wird vom Nachtrag des § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgewichen.

Die Niederschriften in den Fachausschüssen, dem Hauptausschuss, den Ortsbeiräten müssen mindestens die in § 13 Abs. 2 a. bis j. enthaltenen Mindestanforderungen erfüllen. Die Form der Niederschrift kann im jeweiligen Ausschuss selbst bestimmt werden.

Frau Liesegang merkt an, dass das Amtsblatt zum 01. Juni erscheinen werde.

Herr Kraatz bittet um Abstimmung.

## Abstimmungsergebnis: 12 / 3 / 2

Die geänderte Beschlussvorlage wurde mehrheitlich angenommen.

**TOP 10.1 Antrag der Fraktion DFFF über das Inkrafttreten der Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 01.06.2023.**

**DR 094/2023-1**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde Glien am 01.06.2023 in Kraft tritt.

**Abstimmungsergebnis: 10 / 5 / 2**

**Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich angenommen.**

**TOP 10.2 Antrag der Fraktion DFFF zur Änderung der Geschäftsord**nung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien und dessen Umsetzung eines Wortprotokolls bis zum 30.09.2023.

**DR 094/2023-2**

Die Gemeinde beschließt, die Umsetzung eines Wortprotokolls gemäß Antrag der Fraktionen SPD, DFFF und Bündnis 90 / Die Grünen (25.05.2023) bis zum 30.09.2023 zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 5 / 0**

**Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich angenommen.**